

## In der Senatssitzung am 16. Juni 2026 beschlossene Antwort

### Anfrage S 01

#### Höhe der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie

**Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU  
vom 12. Mai 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Höhe der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Stadt Bremen im bundesweiten Vergleich sowie im Vergleich mit niedersächsischen Kommunen unter Berücksichtigung einer aktuellen Auswertung des Bundes der Steuerzahler?
2. Inwiefern hält er die im Vergleich höheren Sondernutzungsgebühren in Bremen zur Förderung der Gastronomie und damit zur Belebung der Bremer Innenstadt für förderlich beziehungsweise schädlich, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
3. Wie hoch wären die direkten Einnahmeausfälle für den stadtbremischen Haushalt, wenn der Senat die Sondernutzungsgebühren auf den bundesweiten beziehungsweise niedersächsischen Durchschnitt absenken beziehungsweise ganz abschaffen würde, und inwiefern würden diese durch positive volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte ganz oder teilweise kompensiert?

#### **Zu Frage 1:**

Für den in dem aktuellen Vergleich des Bundes der Steuerzahler verwendeten Musterbetrieb mit 25 m<sup>2</sup> Außengastronomiefläche in bester Innenstadtlage beträgt die Sondernutzungsgebühr in Bremen 965 Euro jährlich. Damit liegt Bremen über dem Durchschnitt der Erhebung für 200 Städte mit über 50.000 Einwohnern von 610 Euro und vielen niedersächsischen Mittelstädten. Ein Vergleich der Bremer Innenstadt mit dem Durchschnitt aller Städte über 50.000 Einwohner und insbesondere mit Mittelstädten ist aufgrund der dort meist geringeren Nachfrage jedoch nur eingeschränkt sinnvoll. Aussagekräftiger ist der Vergleich mit anderen Großstädten wie Hannover (1.477 Euro), Göttingen oder Osnabrück (beide 1.000 Euro), der zeigt, dass die Gebührenhöhe in Bremen unter Berücksichtigung der Stadtgröße, der Frequenzierung und Attraktivität der Innenstadt maßvoll ist.

#### **Zu Frage 2:**

Der Senat ist sich bewusst, dass Gebühren die Wirtschaftlichkeit beeinflussen können. Sie stellen jedoch eine Gegenleistung für die Sondernutzung des öffentlichen Raums zur wirtschaftlichen Nutzung durch Einzelne dar und dienen auch der Refinanzierung der Instandhaltung und Verwaltung öffentlicher Flächen. Die Nachfrage nach Außengastronomieflächen ist in Bremen weiterhin hoch; die Gebühren stellen nach Einschätzung des Senats kein wesentliches Hemmnis für die Belebung der Innenstadt dar. In besonderen Situationen, wie während der Corona-Pandemie, wurden gezielt Entlastungen gewährt.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Absenkung auf den Bundesdurchschnitt würde zu Mindereinnahmen im hohen fünfstelligen Bereich führen, eine vollständige Abschaffung zu einem niedrigen sechsstelligen Einnahmeausfall. Ob diese durch positive volkswirtschaftliche Effekte kompensiert würden, ist nicht belastbar zu beziffern.